



Einladung

Hiermit lade ich Sie zur 14. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Schulausschusses ein, die am

Donnerstag, dem 9. Mai 2019, um 19:30 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses in Elmpt stattfindet.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- | | |
|---|----------------|
| 1) Kooperationsvertrag zur Durchführung von Angeboten der "Offenen Ganztagschule im Primarbereich" an der Kath. Grundschule Niederkrüchten | 1161-2014/2020 |
| 2) Vorstellung des pädagogischen Konzeptes zur Betreuung von Schülern (m/w/d) in der Offenen Ganztagschule im Primarbereich an der Kath. Grundschule Niederkrüchten | 1165-2014/2020 |
| 3) Entwicklung der Schülerzahlen in der Gemeinde Niederkrüchten und Schulwahlverhalten zum Schuljahr 2019/2020 im Primarbereich | 1156-2014/2020 |
| 4) Sachstandsbericht zur Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen / DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 | 1166-2014/2020 |
| 5) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters | |

Niederkrüchten, den 26. April 2019

gez. Coenen

Ausschussvorsitzender

Bekanntmachung

Die vorstehende Einladung zur 14. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Schulausschusses am 09. Mai 2019 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Niederkrüchten, den 26. April 2019

Der Bürgermeister

gez. Wassong

Ausgehängt am: 2. Mai 2019

Abgenommen am:



Niederschrift

über die 14. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Schulausschusses
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 09. Mai 2019

Sitzungsort: Rathaus in Elmpt, Sitzungssaal

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:35 Uhr

Anwesend sind:

1. Ausschussvorsitzender Coenen, Theodor
2. Ausschussmitglied Ahlen, Norbert
3. Ausschussmitglied Goertz, Marco
4. Ausschussmitglied Gotzen, Hans Peter
5. Ausschussmitglied Jochum, Karin
6. Ausschussmitglied Krämer, Andreas
7. Ausschussmitglied Dr. Küppers, Arnd
8. Ausschussmitglied Lasenga, Jürgen vertritt Korth, Helga
9. Ausschussmitglied Lipp, Marianne
10. Ausschussmitglied Meisel, Iris
11. Ausschussmitglied Niggemeyer, Thomas
12. Ausschussmitglied Reugels-Schlütter,
Hildegard
13. Ausschussmitglied Rütten, Anke
14. Ausschussmitglied Wahlenberg, Johan-
nes
15. Ausschussmitglied Ward, Michelle
16. Mitglied mit beratender Stimme Dora,
Bodo
17. Mitglied mit beratender Stimme Sittertz-
Hock, Helga

Seitens der Verwaltung:

1. Herr Wassong
2. Herr Janßen

Auf besondere Einladung zu Tagesordnungspunkt 1 und 2:

Frau Khalaf, Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Viersen e. V.

Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Amend, Günter
2. Ausschussmitglied Korth, Helga
3. Ausschussmitglied Meyer, Detlef
4. Mitglied mit beratender Stimme Dr.
Ulland, Harald
5. Mitglied mit beratender Stimme Weih-
rauch, Wolfram

Öffentliche Sitzung

- | | |
|---|----------------|
| 1) Kooperationsvertrag zur Durchführung von Angeboten der "Offenen Ganztagschule im Primarbereich" an der Kath. Grundschule Niederkrüchten | 1161-2014/2020 |
| 2) Vorstellung des pädagogischen Konzeptes zur Betreuung von Schülern (m/w/d) in der Offenen Ganztagschule im Primarbereich an der Kath. Grundschule Niederkrüchten | 1165-2014/2020 |
| 3) Entwicklung der Schülerzahlen in der Gemeinde Niederkrüchten und Schulwahlverhalten zum Schuljahr 2019/2020 im Primarbereich | 1156-2014/2020 |
| 4) Sachstandsbericht zur Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen / DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 | 1166-2014/2020 |
| 5) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters | |

Ausschussvorsitzender Theodor Coenen eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 26. April 2019 ordnungsgemäß erfolgt ist.

Öffentliche Sitzung

- 1) Kooperationsvertrag zur Durchführung von Angeboten der "Offenen Ganztagschule im Primarbereich" an der Kath. Grundschule Niederkrüchten 1161-2014/2020

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 19. Februar 2019 beschlossen, die Trägerschaft der Offenen Ganztagschule im Primarbereich an der Kath. Grundschule Niederkrüchten dem Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Viersen e. V. zum Schuljahr 2019/2020 zu übertragen und durch einen entsprechenden Kooperationsvertrag abzusichern.

Die Verwaltung hat mit dem Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Viersen e. V. und der Kath. Grundschule Niederkrüchten einen entsprechenden Entwurf des Kooperationsvertrages abgestimmt. Ein Entwurf des Kooperationsvertrages lag allen Ausschussmitgliedern zur Beratung vor.

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat zunächst mit 14 Stimmen und 1 Gegenstimme, den Kooperationsvertrag entsprechend dem Entwurf mit dem Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Viersen e. V. sowie der Kath. Grundschule Niederkrüchten zu beschließen.

Im Anschluss an die Abstimmung äußert Ausschussmitglied Wahlenberg seine Bedenken zur Teilnahme des Ausschussmitgliedes Niggemeyer an der Abstimmung. Er sei der Auffassung, dass das Ausschussmitglied Niggemeyer gemäß § 58 Abs. 3 GO NRW lediglich mit beratender Stimme an der Sitzung des Schulausschusses teilnehmen dürfe.

Ausschussvorsitzender Coenen unterbricht auf Anregung von Bürgermeister Wassong die Sitzung für einige Minuten.

Nach Wiederaufnahme der Beratung sagt Bürgermeister Wassong eine rechtliche Prüfung des Einwandes von Ausschussmitglied Wahlenberg durch die Kommunalaufsicht des Kreises Viersen zu.

Der Schulausschuss verständigt sich, den Entwurf des Kooperationsvertrages lediglich zur Kenntnis zu nehmen. Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten möge in seiner nächsten Sitzung ohne Empfehlung des Schulausschusses über die Angelegenheit beraten.

- 2) Vorstellung des pädagogischen Konzeptes zur Betreuung von Schülern (m/w/d) in der Offenen Ganztagschule im Primarbereich an der Kath. Grundschule Niederkrüchten 1165-2014/2020

Der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Viersen e. V. hat als Träger der Offenen Ganztagschule im Primarbereich an der Kath. Grundschule Niederkrüchten gemeinsam mit der Schulleitung der Kath. Grundschule ein pädagogisches Konzept erarbeitet.

Die Vertreterin des Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Viersen e. V. ,Frau Khalaf, und der Schulleiter der Kath. Grundschule Niederkrüchten, Herr Dora, stellen dem Ausschuss die Inhalte des pädagogischen Konzeptes der Offenen Ganztagschule im Primarbereich an der Kath. Grundschule Niederkrüchten vor.

Frau Khalaf und Herr Dora beantworten sodann Fragen des Ausschussmitgliedes Wahlenberg zu potentiellen zukünftigen externen Kooperationspartnern.

Bürgermeister Wassong bietet dem Träger Unterstützung bei der Schulung des Personals im Bereich „Prävention sexueller Gewalt“ an.

Das vorgestellte pädagogische Konzept wird zur Kenntnis genommen.

- 3) Entwicklung der Schülerzahlen in der Gemeinde Niederkrüchten und Schulwahlverhalten zum Schuljahr 2019/2020 im Primarbereich 1156-2014/2020

Das Schulverwaltungsamt hat unter Berücksichtigung der bisherigen Schuleinzugsbereiche und auf Grundlage der Einwohnermeldedatei die Entwicklung der Schülerzahlen in den Grundschulen der Gemeinde Niederkrüchten überarbeitet. Im aktuellen Schuljahr 2018/2019 werden in den Grundschulen der Gemeinde Niederkrüchten insgesamt 469 Schülerinnen und Schüler beschult. Zum Schuljahr 2019/2020 ist insgesamt ein leichter Anstieg auf 481 Schülerinnen und Schüler zu verzeichnen. Die Zahl der einzuschulenden Geburtenjahrgänge bis zum Schuljahr 2024/2025 weist derzeit 491 Kinder auf und ist im Verhältnis zur Prognose für das Schuljahr 2023/2024 ebenfalls leicht steigend.

Primarstufe

Die Schülerzahlen der **Gemeinschaftsgrundschule Elmpt** sind von 292 (im Schuljahr 2015/16) auf 245 im aktuellen Schuljahr 2018/2019 gesunken. Im Schuljahr 2024/2025 werden voraussichtlich 256 Schülerinnen und Schüler beschult. Die Nachfrage im Bereich der Betreuungsangebote an der Gemeinschaftsgrundschule Elmpt (Offene Ganztagschule) ist nach aktuellen Stand stabil geblieben. Von 95 zur Verfügung stehenden Plätzen sind derzeit 81 Plätze belegt. Für das Schuljahr 2019/2020 wurden bisher 86 Kinder zur Offenen Ganztagschule angemeldet. Neben den Angeboten der Offenen Ganztagschule bietet der Förderverein „Verlässliche Schule der GGS Elmpt e. V.“ eine Vormittagsbetreuung für weitere ca. 60 Kinder an.

Die Schülerzahlen der **Kath. Grundschule Niederkrüchten** sind von 252 (im Schuljahr 2015/16) auf 224 Schülerinnen und Schüler im aktuellen Schuljahr 2018/19 gesunken. Im Schuljahr 2024/2025 werden voraussichtlich 235 Schülerinnen und Schüler an der Kath. Grundschule Niederkrüchten beschult. Zum kommenden Schuljahr 2019/2020 wird erstmalig das Betreuungsangebot einer Offenen Ganztagschule an der KGS Niederkrüchten eingeführt. Bisher liegen hierfür 65 Anmeldungen vor. Eine Vormittagsbetreuung für weitere 60 Kinder ist ebenfalls vorgesehen.

Sekundarstufe

Zum Schuljahr 2019/2020 werden am Teilstandort der Janusz-Korczak-Realschule Schwalmtal in Niederkrüchten voraussichtlich 56 Schülerinnen und Schüler in zwei Klassen beschult werden. Im Schuljahr 2019/2020 kann somit eine stabile Zweizügigkeit am Teilstandort Niederkrüchten sichergestellt werden.

Schulwahlverhalten

Die Anmeldeverfahren zu den weiterführenden Schulen sind abgeschlossen und anhand der Statistik kann nun festgestellt werden, wie sich das Schulwahlverhalten zum Schuljahr 2019/2020 entwickelt hat. Insgesamt werden 103 Schülerinnen und Schüler den Primarbereich der Niederkrüchtener Grundschulen zum 31. Juli 2019 verlassen. In der Anlage befinden sich detaillierte Aufstellungen, für welche Schulform und welchen Schulstandort sich die Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsgrundschule Elmpt und der Kath. Grundschule Niederkrüchten entschieden haben.

Herr Janßen beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder Lasenga und Wahlenberg.

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

4) Sachstandsbericht zur Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen / DigitalPakt Schule 2019 bis 2024

1166-2014/2020

Am 14. März 2019 hat die Kultusministerkonferenz vorbehaltlich der Änderung von Art. 104c Grundgesetz und der Zustimmung des Bundesrates die „Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ beschlossen.

Im Rahmen dieser Verwaltungsvereinbarung stellt der Bund den Ländern über einen Zeitraum von fünf Jahren 5 Mrd. Euro zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur zur Verfügung. Auf Nordrhein-Westfalen entfallen in dem genannten Zeitraum Mittel in Höhe von rund 1,054 Mrd. Euro. Den Bundesmitteln steht eine Ko-Finanzierung des Landes einschließlich der Kommunen von mindestens 10 v. H. gegenüber.

Zweck der Finanzhilfen ist es, technische Infrastruktur sowie Lehr- und Lerninfrastruktur zu etablieren bzw. zu optimieren. Zu den förderfähigen Investitionen zählen beispielsweise der Aufbau oder die Verbesserung der digitalen Vernetzung von Schulgebäuden, das schulische WLAN oder der Aufbau und die Weiterentwicklung digitaler Lernplattformen.

Der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen hat mit Schnellbrief 104/2019 die Mitgliedskommunen über den aktuellen Sachstand informiert. Auf der Grundlage der vorliegenden Informationen darf davon ausgegangen werden, dass der Gemeinde Niederkrüchten in dem Zeitraum 2020 bis 2025 zweckgebundene Bundesmittel für die Digitalisierung der Schulen zur Verfügung gestellt werden. Der Umfang des Kontingents wird voraussichtlich bei rund 40 Prozent des Kontingents aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ liegen. Demnach werden der Gemeinde Niederkrüchten Fördermittel in Höhe von ca. 263.000,00 Euro in Aussicht gestellt.

Förderfähig ist die digitale Ausstattung innerhalb des Schulgebäudes inklusive Begleitmaßnahmen wie Planungsleistungen. Digitale Endgeräte sind bedingt förderfähig; insbesondere ist insoweit eine Obergrenze von 20 Prozent des Schulträgerkontingents und 25.000,00 Euro pro Schule zu beachten. Weitere Einzelheiten zum Förderprogramm werden nach Abschluss der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 in eigens von den Ländern zu erlassenden Förderrichtlinien geregelt.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat bereits im Rahmen der Digitaloffensive Schule NRW zur Umsetzung der Förderprogramme entsprechende Personalressourcen zur Beratung und Begleitung des Prozesses eingerichtet. Eine erste Informationsveranstaltung zur Umsetzung hat am 19. März 2019 auf Kreisebene stattgefunden.

Aufgrund der noch ausstehenden Förderrichtlinien des Landes wurde von den Vertretern der Bezirksregierung Düsseldorf empfohlen, bereits geplante Maßnahmen zur Einrichtung eines flächendeckenden WLAN-Netzes sowie auf die Anschaffung von entsprechender Hardware bzw. digitalen Lern- und Lehrmitteln insoweit zurückzustellen.

Ausschussvorsitzender Coenen stellt die Frage, welche bereits geplanten Maßnahmen aufgrund der fehlenden Förderrichtlinien zurzeit zurückgestellt würden.

Herr Janßen führt aus, dass die bereits geplante flächendeckende WLAN-Ausleuchtung der GGS Elmpt zunächst zurückzustellen ist.

Frau Sittertz-Hock, Herr Dora und Herr Janßen beantworten sodann Fragen des Ausschussmitgliedes Wahlenberg zu Medienkonzepten und zur Lehrerqualifikation mit Blick auf die Digitalisierung.

Der Sachstandsbericht der Verwaltung zur Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen / DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 wird zur Kenntnis genommen.

5) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters vor.

Der Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung.

gez. Coenen
Ausschussvorsitzender

gez. Janssen
Schriftführer



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Soziales, Sport und Bildung
Aktenzeichen: 40 11 12

Niederkrüchten, den 23.04.2019

Vorlagen-Nr. 1161-2014/2020

Sachbearbeiter: Andre Janßen

öffentlich

Beratungsweg

Schulausschuss

09.05.2019

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

21.05.2019

Kooperationsvertrag zur Durchführung von Angeboten der "Offenen Ganztagschule im Primarbereich" an der Kath. Grundschule Niederkrüchten

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 19. Februar 2019 beschlossen, die Trägerschaft der Offenen Ganztagschule im Primarbereich an der Kath. Grundschule Niederkrüchten dem Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Viersen e. V. zum Schuljahr 2019/2020 zu übertragen und durch einen entsprechenden Kooperationsvertrag abzusichern.

Die Verwaltung hat mit dem Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Viersen e. V. und der Kath. Grundschule Niederkrüchten einen entsprechenden Entwurf des Kooperationsvertrages abgestimmt. Der Entwurf des Kooperationsvertrages ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Kooperationsvertrag entsprechend dem Entwurf mit dem Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Viersen e. V. sowie der Kath. Grundschule Niederkrüchten zu schließen.

| | | | | |
|---|--|-------------------------------------|------|--------------------------|
| Finanzielle Auswirkungen: | Ja | <input checked="" type="checkbox"/> | Nein | <input type="checkbox"/> |
| Es stehen Mittel zur Verfügung: | Ja | <input checked="" type="checkbox"/> | Nein | <input type="checkbox"/> |
| PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto: | 1.100.03.02.01/53170000 | | | |
| Kosten der Maßnahme in Euro | in 2019: 22.500,00 €, in 2020: 54.000,00 € | | | |

| | | | | | | |
|---------------------|-----------------------|--------------------------|----------------------------|--------------------------|--|-------------------------------------|
| Folgekosten in Euro | | | | | | |
| Erläuterungen: | | | | | | |
| Rechtsgrundlage: | gesetzliche Grundlage | <input type="checkbox"/> | vertragliche Verpflichtung | <input type="checkbox"/> | Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit | <input checked="" type="checkbox"/> |

Anlage:

Entwurf Kooperationsvertrag

gez. Wassong

Vertrag

zwischen

der **Gemeinde Niederkrüchten**,
vertreten durch
den Bürgermeister Herrn Karl-Heinz Wassong (nachfolgend „Gemeinde“ genannt),

und

dem **Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Viersen e.V.**,
vertreten durch
den Geschäftsführer Herrn Bernd Bedronka, Kleinbahnstraße 59, 47906 Kempen
(nachfolgend „Träger“ genannt)

sowie

der **Kath. Grundschule Niederkrüchten**,
vertreten durch
den Schulleiter Herrn Bodo Dora

§ 1

Offene Ganztagschule

- (1) Die Gemeinde Niederkrüchten hat zum Schuljahr 2019/2020 das Angebot „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ an der Kath. Grundschule Niederkrüchten, Dr.-Lindemann-Straße 33, 41372 Niederkrüchten, eingeführt. Grundlage für die Ausgestaltung des Angebotes bilden der Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010 (Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und Sekundarstufe I) und der Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 12.02.2003 (Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich).
- (2) Die Bestimmungen der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der Offenen Ganztagschule im Primarbereich in der jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieses Vertrages.

§ 2 Trägerschaft

- (1) Die Trägerschaft der Maßnahme „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ an der Kath. Grundschule Niederkrüchten wird dem Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Viersen e.V. übertragen.

§ 3 Vertragsgegenstand

- (1) Gegenstand des Vertrages ist ein sozialpädagogisches Bildungs- und Betreuungsangebot für die Schüler (m/w/d) der Offenen Ganztagsgrundschule an der Kath. Grundschule Niederkrüchten in integrativer Form bzw. je nach Bedarf als klassenübergreifendes Angebot, das vom Träger in Abstimmung mit der Schulleitung organisiert wird.

§4 Art und Umfang der Leistung

Angebotsumfang

- (1) Das sozialpädagogische Angebot erfolgt während der Schulzeit mindestens in der Zeit von 11.55 Uhr bis 16.30 Uhr. Die Dienstenteilung durch den Träger erfolgt über die Stundenplanfestlegung, welche die Schulleitung erstellt. Es findet täglich ein betreutes Mittagessen als gemeinsame Mahlzeit statt. Zusätzlich werden den Kindern täglich Getränke (in der Regel Wasser mit und ohne Kohlensäure) Obst und/oder Rohkost zur Verfügung gestellt.
- (2) Das sozialpädagogische Angebot erfolgt bedarfsorientiert auch während der Ferien. Das Angebot findet während der Ferienzeiten bzw. den unterrichtsfreien Zeiten klassenübergreifend und bedarfsorientiert, ggf. in einem reduzierten Rahmen statt.
- (3) Für die Teilnahme an Ferienangeboten kann ein zusätzlicher Betrag erhoben werden.
- (4) Bei der Offenen Ganztagschule handelt es sich um ein freiwilliges Angebot der Gemeinde Niederkrüchten. Durch den Abschluss eines Betreuungsvertrages verpflichten sich die Eltern/Erziehungsberechtigten jedoch zur Teilnahme ihres/ihrer Kindes/er an den außerunterrichtlichen Angeboten in der Regel an fünf Tagen pro Woche. Im Einzelfall sind Ausnahmen - wie z. B. für einmal wöchentlich stattfindende Veranstaltungen wie Instrumentalunterricht o. ä. - möglich.

Abstimmung

Eine enge Verzahnung zwischen Schule und freizeitpädagogischem Angebot ist sowohl für die Lern- und Förderprozesse als auch für den Freizeitbereich erforderlich und setzt intensive Absprachen voraus. Das sozialpädagogische Angebot im Unterricht, in Fördermaßnahmen und im Freizeitbereich erfolgt durch den Träger in Abstimmung mit der Schulleitung bzw. dem Klassenlehrer (m/w/d) auf der Grundlage des gemeinsamen pädagogischen Konzeptes.

Aufsicht / Betreuung

- (1) Bei der Durchführung der sozialpädagogischen Angebote obliegt die Aufsicht dem Träger. Soweit sozialpädagogische Kräfte auch in den Unterricht eingebunden werden, sind sie mit zur Aufsicht verpflichtet.
- (2) Die Betreuung wird in der Zeit von 7:45 bis 16:30 Uhr gewährleistet. An Schultagen stellt die Schule die Betreuung in der Regel von 7:45 Uhr bis 11:55 Uhr (Ende 2. große Pause = 11:55 Uhr, Ende 4. Schulstunde = 11:40 Uhr) sicher. Die Betreuungszeit des Trägers beginnt an Schultagen nach dem lehrplanmäßigen Unterricht in der Regel um 11:55 Uhr und endet um 16:30 Uhr.
- (3) Zusätzlich findet die Betreuung während der nachfolgend genannten gesetzlichen Schulferien, an beweglichen Ferientagen und unterrichtsfreien Schultagen in der Zeit von 7:45 Uhr bis 16:30 Uhr statt:
Jeweils in den ersten drei Wochen der Sommerferien, den Herbstferien, den Weihnachtsferien ab 2. Januar des Jahres, den Osterferien, den Pfingstferien sowie den von der Schule festgelegten beweglichen Ferientagen und unterrichtsfreien Tagen. Während der vorgenannten Ferienzeiten, den beweglichen Ferientagen und den unterrichtsfreien Schultagen kann nach Absprache mit den Eltern die tägliche Betreuungszeit verringert werden. Aus organisatorischen Gründen müssen Eltern ihre Kinder vorher verbindlich für den gewünschten Betreuungszeitraum in den Ferien anmelden. Der Träger behält sich vor, den Eltern entstandene Kosten bei Nichtanspruchnahme in Rechnung zu stellen.
- (4) An Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen findet keine Betreuung statt!

Vorbereitung / Vertretung / Fortbildung

Die Betreuung schließt zusätzlich an bis zu fünf Tagen jährlich (Fortbildung, Vor- und Nachbearbeitungsarbeiten etc.). Die Schließzeiten macht der Träger rechtzeitig durch Aushang oder auf andere geeignete Weise bekannt. Die Urlaubs- und Krankheitsvertretung sozialpädagogischer Fachkräfte wird vom Träger in Zusammenarbeit mit der Schulleitung gewährleistet.

§ 5 Personal

Der Träger verpflichtet sich, qualifiziertes Personal im Benehmen mit der Schulleitung und dem Schulträger bereitzustellen. Der Personalschlüssel richtet sich nach der Anzahl der teilnehmenden Kinder. Die Gruppenstärke beträgt pro Gruppe 25 Kinder. Jede Gruppe kann mit max. zwei Kindern überbelegt werden, ehe eine neue Gruppe mit entsprechendem Personal und Sachkosten eröffnet wird. Der Träger verpflichtet sich, von allen sozialpädagogischen Fachkräften der Offenen Ganztagschule in regelmäßigen Abständen ein erweitertes Führungszeugnis zu verlangen.

Leitung:

Der Beschäftigungsumfang für den leitenden Erzieher (m/w/d) beträgt 5 Stunden Freistellung pro bestehender Gruppe zzgl. 1 Stunde pro Gruppe wöchentlich für pädagogische Arbeit in den Gruppen.

Gruppenkräfte:

Pro Gruppe wird je ein Erzieher (m/w/d) mit 24 Stunden sowie eine Ergänzungskraft mit 12 bzw. 10 Stunden beschäftigt. Ergänzungskraftstunden können im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung (450,00 Euro/Monat) auf mehrere Personen aufgeteilt werden.

Hauswirtschaft:

Für den Küchenbereich werden bis zu zwei Hauswirtschafter (m/w/d) ggf. im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung (450,00 Euro/Monat) eingesetzt.

Die Entgeltung der Leitung erfolgt in Anlehnung an den Tarifvertrag der Arbeiterwohlfahrt Nordrhein-Westfalen in Entgeltgruppe SuE11 MA. Gruppenleitungen werden in Anlehnung an den Tarifvertrag der Arbeiterwohlfahrt Nordrhein-Westfalen in der Entgeltgruppe EG 8 entgolten. Die Bezahlung der Ergänzungskräfte erfolgt je nach persönlicher Qualifikation, Einsatz- und Aufgabenbereich sowie Beschäftigungsumfang ebenfalls in Anlehnung an den Tarifvertrag der Arbeiterwohlfahrt Nordrhein-Westfalen. Es gelten jeweils die Entgeltordnungen des Trägers.

§ 6**Grundsätze der Zusammenarbeit**

Die Zusammenarbeit der in der Offenen Ganztagschule beschäftigten Kräfte erfolgt partnerschaftlich. Die Anbieter der zusätzlichen Angebote werden in den Planungs- und Abstimmungsprozess eingebunden. Die Zusammenarbeit orientiert sich an dem gemeinsamen Bildungs- und Betreuungsauftrag. Ein gemeinsames pädagogisches Konzept wird von allen Beteiligten entwickelt, fortgeschrieben und umgesetzt. Das Förderkonzept der Schule soll darin einfließen.

§ 7**Kooperation mit der Schule**

Die konzeptionelle Entwicklung erfolgt grundsätzlich zwischen der Schulleitung sowie dem Träger bzw. seinen sozialpädagogischen Fachkräften. Der Austausch der Klassenlehrer (m/w/d) und der sozialpädagogischen Fachkräfte erfolgt neben dem Schulalltag in Form von regelmäßigen Teamsitzungen. Die Lehrerkonferenz sollte das außerunterrichtliche Personal bei allen Themen, die die Offene Ganztagschule betreffen, einbeziehen und ihm ein Stimmrecht einräumen.

Allen Schulmitwirkungsorganen wird empfohlen, entsprechend zu verfahren. Die Absprache über die Ausstattung der Offenen Ganztagschule erfolgt zwischen der Schulleitung sowie dem Träger bzw. seinen sozialpädagogischen Fachkräften und bei grundsätzlichen Fragen unter Einbeziehung des Schulträgers. Der Träger arbeitet eng mit der Schulleitung und der Schulpflegschaft zusammen. Die sozialpädagogischen Fachkräfte und Trägervertreter werden – soweit Besprechungspunkte die Offene Ganztagschule betreffen – an der Schulkonferenz, Lehrerkonferenz und den Gremien der Schulentwicklungsplanung sowie der Jugendhilfeplanung beteiligt.

Die Schulleitung ist grundsätzlich verantwortlich für die Durchführung des schulischen Angebots und damit auch für die Offene Ganztagschule. In diesem Sinne ist sie auch weisungsbehaftet gegenüber den sozialpädagogischen Fachkräften. Die Dienst- und Fachaufsicht der sozialpädagogischen Fachkräfte obliegt ansonsten dem Träger.

In Konfliktfällen können der Schulträger, die Schulaufsicht, die Fachberatung des Jugendamtes und die Beratungsdienste der Offenen Ganztagschule angefragt werden.

§ 8 Sachmittel

Die Gemeinde stellt der Schule bzw. dem Träger die notwendigen Sachmittel sowie die Einrichtung und Räume mit einer angemessenen Ausstattung für die Durchführung der Offenen Ganztagschule zur Verfügung. Das Raumkonzept ist Bestandteil des pädagogischen Konzeptes. Die Verwendung der Sachmittel obliegt dem Träger in Absprache mit den sozialpädagogischen Fachkräften.

§ 9 Kooperationsangebote

Kooperationsangebote weiterer Träger, Vereine oder Institutionen können in der Offenen Ganztagschule mitberücksichtigt werden. Die Planung dieser Angebote sowie die Einbindung in das Gesamtangebot erfolgt mit der Schulleitung, dem Träger sowie dem Anbieter des Kooperationsangebots. Die Angebote können klassen- bzw. gruppenübergreifend erfolgen. Notwendige zusätzliche Kooperations-, Leistungs- und Entgeltvereinbarungen mit diesen Anbietern werden in Abstimmung mit der Schulleitung vom Träger veranlasst. Die Kosten sind im Kostenplan enthalten und werden dem Träger direkt in Rechnung gestellt.

§ 10 Finanzierung

Die Förderung erfolgt unter der Voraussetzung der Landesförderung gem. dem Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 12.02.2003 Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote „Offener Ganztagschulen im Primarbereich“ (ABl. NRW. S. 43).

Die Elternbeiträge werden von der Gemeinde gemäß Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der Offenen Ganztagschule im Primarbereich erhoben.

Der Verpflegungsbeitrag wird vom Träger festgelegt und über ein entsprechendes Anbieterprogramm unmittelbar den Eltern in Rechnung gestellt.

Der Träger legt der Gemeinde jeweils bis zum 15. Februar eines jeden Jahres einen Kostenplan für den Betrieb der Offenen Ganztagschule zur Genehmigung vor.

Auf der Grundlage des vorgelegten und genehmigten Kostenplanes zahlt die Gemeinde dem Träger die Personalkosten, Sachkosten, Hauswirtschaftskosten sowie die Kosten für die Kooperationsangebote für die Durchführung des Betreuungsangebotes der Offenen Ganztagschule an der Kath. Grundschule Niederkrüchten. Die laut Kostenplan zur Verfügung stehenden Mittel können bei Bedarf der einzelnen Positionen verschoben und verwendet werden.

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 19. Februar 2019 beschlossen, die nicht durch Landesmittel und Elternbeiträge abgedeckten Personal- und aller vorgenannten Sachkosten als Deckungszuschuss in Höhe von derzeit ca. 54.000,00 Euro für ein viergruppiges Betreuungsangebot einer Offenen Ganztagschule an der Kath. Grundschule Niederkrüchten an den Träger zu erstatten. Veränderung der tatsächlichen Gruppenanzahl sind bei der Kostenplanung zu berücksichtigen und führen zu einer Reduzierung des Deckungskostenzuschusses. Sollte sich der vorgenannte Deckungszuschuss aufgrund erforderlicher Tarifierpassungen oder Steigerungen der Sachkosten erhöhen, so ist nach Bekanntwerden ein entsprechender Beschluss des Rates der Gemeinde Niederkrüchten zur Anpassung notwendig.

Die Zahlung erfolgt auf der Grundlage des Kostenplans und wird zum 15. jeden Monats (beginnend mit dem Monat August 2019) anteilig 1/12 an die AWO Kreisverband Viersen e. V. überwiesen.

§ 11 Personal- und Sachkosten

Der Träger weist zum 15. September eines jeden Jahres die tatsächlichen Personal- und für die in § 10 aufgeführten Sachkosten sowie den Einsatz von Vertretungskräften des vorangegangenen Schuljahres dem Schulträger nach.

§ 12 Versicherung

Da es sich bei der Offenen Ganztagschule um eine schulische Veranstaltung handelt, sind die Schüler (m/w/d) sowie die Mitarbeiter (m/w/d) auch während der außerunterrichtlichen Angebote versichert.

§ 13 Qualitätssicherung

Im Rahmen der Qualitätssicherung erfolgen regelmäßig – mindestens zum Ende eines jeden Schuljahres – Auswertungsgespräche. Eine regelmäßige Maßnahmenplanung und Abstimmung findet im Rahmen der regelmäßigen Teamsitzungen statt. Die Qualitätsmerkmale des Angebotes werden über das pädagogische Konzept dargestellt.

§ 14
Unwirksamkeitsklausel

Sollten einzelne Klauseln dieser Vereinbarung unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit des übrigen Vertrages. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, die unwirksamen Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Gewollten unter Beachtung der Runderlasse des Landes NRW nahe kommen. Bei Streitigkeiten aus der Vereinbarung haben sich die Parteien vor Beschreiten des Rechtsweges um eine einvernehmliche Lösung zu bemühen. Alle Änderungen dieses Vertrages und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Jede Partei erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages.

§ 15
In-Kraft-Treten und Kündigung

Die Parteien verpflichten sich, sich gegenseitig unaufgefordert über wesentliche Veränderungen in den Voraussetzungen, die diesen Vertrag begründen, zu informieren. Der Vertrag kann gekündigt werden, wenn die gesetzliche Grundlage entfällt oder nachhaltig die vereinbarte Leistung nicht erbracht wird. Dieser Vertrag kann vom Träger bis zum 30.09. und von der Gemeinde bis zum 15.11. (Ende des Anmeldeverfahrens in den Grundschulen) eines Jahres mit Wirkung zum Ende des Schuljahres schriftlich gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt, verlängert er sich jeweils um ein weiteres Schuljahr.

Niederkrüchten, den

Gemeinde Niederkrüchten

Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Viersen e. V.

Kath. Grundschule
Niederkrüchten

(Wassong)

(Bedronka)

(Dora)



Gemeinde Niederkrüchten
 Der Bürgermeister
 Soziales, Sport und Bildung
 Aktenzeichen: 40 11 12

Niederkrüchten, den 23.04.2019

Vorlagen-Nr. 1165-2014/2020

Sachbearbeiter: Andre Janßen

öffentlich

Beratungsweg

Schulausschuss

09.05.2019

Vorstellung des pädagogischen Konzeptes zur Betreuung von Schülern (m/w/d) in der Offenen Ganztagschule im Primarbereich an der Kath. Grundschule Niederkrüchten

Sachverhalt:

Der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Viersen e. V. hat als Träger der Offenen Ganztagschule im Primarbereich an der Kath. Grundschule Niederkrüchten gemeinsam mit der Schulleitung der Kath. Grundschule ein pädagogisches Konzept erarbeitet.

Ein Vertreter des Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Viersen e. V. wird das pädagogische Konzept der Offenen Ganztagschule im Primarbereich an der Kath. Grundschule Niederkrüchten in der Sitzung vorstellen.

Beschlussvorschlag:

Das vorgestellte pädagogischen Konzept wird zur Kenntnis genommen.

| | | | | | |
|---|-----------------------|--------------------------|----------------------------|--------------------------|--|
| Finanzielle Auswirkungen: | | Ja | <input type="checkbox"/> | Nein | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Es stehen Mittel zur Verfügung: | | Ja | <input type="checkbox"/> | Nein | <input checked="" type="checkbox"/> |
| PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto: | | / | | | |
| Kosten der Maßnahme in Euro | | | | | |
| Folgekosten in Euro | | | | | |
| Erläuterungen: | | | | | |
| Rechtsgrundlage: | gesetzliche Grundlage | <input type="checkbox"/> | vertragliche Verpflichtung | <input type="checkbox"/> | Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit |
| | | | | | <input checked="" type="checkbox"/> |

gez. Wassong



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Soziales, Sport und Bildung
Aktenzeichen: 40 11 00

Niederkrüchten, den 16.04.2019

Vorlagen-Nr. 1156-2014/2020

Sachbearbeiter: Andre Janßen

öffentlich

Beratungsweg

Schulausschuss

09.05.2019

Entwicklung der Schülerzahlen in der Gemeinde Niederkrüchten und Schulwahlverhalten zum Schuljahr 2019/2020 im Primarbereich

Sachverhalt:

Das Schulverwaltungsamt hat unter Berücksichtigung der bisherigen Schuleinzugsbereiche und auf Grundlage der Einwohnermeldedatei die Entwicklung der Schülerzahlen in den Grundschulen der Gemeinde Niederkrüchten überarbeitet. Im aktuellen Schuljahr 2018/2019 werden in den Grundschulen der Gemeinde Niederkrüchten insgesamt 469 Schülerinnen und Schüler beschult. Zum Schuljahr 2019/2020 ist insgesamt ein leichter Anstieg auf 481 Schülerinnen und Schüler zu verzeichnen. Die Zahl der einzuschulenden Geburtenjahrgänge bis zum Schuljahr 2024/2025 weist derzeit 491 Kinder auf und ist im Verhältnis zur Prognose für das Schuljahr 2023/2024 ebenfalls leicht steigend.

Primarstufe

Die Schülerzahlen der **Gemeinschaftsgrundschule Elmpt** sind von 292 (im Schuljahr 2015/16) auf 245 im aktuellen Schuljahr 2018/2019 gesunken. Im Schuljahr 2024/2025 werden voraussichtlich 256 Schülerinnen und Schüler beschult. Die Nachfrage im Bereich der Betreuungsangebote an der Gemeinschaftsgrundschule Elmpt (Offene Ganztagschule) ist nach aktuellen Stand stabil geblieben. Von 95 zur Verfügung stehenden Plätzen sind derzeit 81 Plätze belegt. Für das Schuljahr 2019/2020 wurden bisher 86 Kinder zur Offenen Ganztagschule angemeldet. Neben den Angeboten der Offenen Ganztagschule bietet der Förderverein „Verlässliche Schule der GGS Elmpt e. V.“ eine Vormittagsbetreuung für weitere ca. 60 Kinder an.

Die Schülerzahlen der **Kath. Grundschule Niederkrüchten** sind von 252 (im Schuljahr 2015/16) auf 224 Schülerinnen und Schüler im aktuellen Schuljahr 2018/19 gesunken. Im Schuljahr 2024/2025 werden voraussichtlich 235 Schülerinnen und Schüler an der Kath. Grundschule Niederkrüchten beschult. Zum kommenden Schuljahr 2019/2020 wird erstmalig das Betreuungsangebot einer Offenen Ganztagschule an der KGS Niederkrüchten eingeführt. Bisher liegen hierfür 65 Anmeldungen vor. Eine Vormittagsbetreuung für weitere 60 Kinder ist ebenfalls vorgesehen.

Sekundarstufe

Zum Schuljahr 2019/2020 werden am Teilstandort der Janusz-Korczak-Realschule Schwalmtal in Niederkrüchten voraussichtlich 56 Schülerinnen und Schüler in zwei Klassen beschult werden. Im Schuljahr 2019/2020 kann somit eine stabile Zweizügigkeit am Teilstandort Niederkrüchten sichergestellt werden.

Schulwahlverhalten

Die Anmeldeverfahren zu den weiterführenden Schulen sind abgeschlossen und anhand der Statistik kann nun festgestellt werden, wie sich das Schulwahlverhalten zum Schuljahr 2019/2020 entwickelt hat. Insgesamt werden 103 Schülerinnen und Schüler den Primarbereich der Niederkrüchtener Grundschulen zum 31. Juli 2019 verlassen. In der Anlage befinden sich detaillierte Aufstellungen, für welche Schulform und welchen Schulstandort sich die Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsgrundschule Elmpt und der Kath. Grundschule Niederkrüchten entschieden haben.

Beschlussvorschlag:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

| | | | | | |
|---|-----------------------|-------------------------------------|----------------------------|--------------------------|--|
| Finanzielle Auswirkungen: | | Ja | <input type="checkbox"/> | Nein | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Es stehen Mittel zur Verfügung: | | Ja | <input type="checkbox"/> | Nein | <input type="checkbox"/> |
| PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto: | | / | | | |
| Kosten der Maßnahme in Euro | | | | | |
| Folgekosten in Euro | | | | | |
| Erläuterungen: | | | | | |
| Rechtsgrundlage: | gesetzliche Grundlage | <input checked="" type="checkbox"/> | vertragliche Verpflichtung | <input type="checkbox"/> | Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit |
| | | | | <input type="checkbox"/> | |

Anlage(n):

1. Schulwahlverhalten GGS Elmpt
2. Schulwahlverhalten KGS Niederkrüchten

gez. Wassong

Schülerwahlverhalten / Übertrittsquote zu den weiterführenden Schulen

Gemeinschaftsgrundschule Elmpt

| Schuljahr | Abgänger insgesamt | HS N`kr. | HS sonstige | Realschule N`kr. | Realschule Schwalmtal | Realschule Wegberg | Realschule sonstige | Gymnasium Schwalmtal | Gymnasium Dülken/sonst. | Gymnasium Wegberg | GS Brüggen | GS sonstige | Förderschule |
|---------------------------|--------------------|----------|-------------|---------------------------|-----------------------|--------------------|---------------------|----------------------|-------------------------|-------------------|------------|-------------|--------------|
| 2011/2012 (31.07.2011) | 84 | 8 | 2 | 20 | 0 | 0 | 0 | 13 | 5 | 1 | 33 | 0 | 2 |
| 2012/2013 (31.07.2012) | 62 | 0 | 1 | 18 | 2 | 0 | 0 | 8 | 3 | 0 | 30 | 0 | 0 |
| 2013/2014 (31.07.2013) | 71 | 0 | 0 | 14 | 2 | 0 | 1 | 15 | 6 | 0 | 31 | 0 | 2 |
| 2014/2015 (31.07.2014) | 73 | 0 | 5 | 13 | 10 | 0 | 0 | 13 | 8 | 0 | 24 | 0 | 0 |
| 2015/2016 (31.07.2015) | 81 | 0 | 1 | 24 | 0 | 0 | 0 | 7 | 10 | 0 | 37 | 1 | 1 |
| 2016/2017 (31.07.2016) | 69 | 0 | 1 | 11 | 3 | 0 | 0 | 17 | 4 | 0 | 33 | 0 | 0 |
| 2017/2018 (31.07.2017) | 66 | 0 | 4 | 20 | 1 | 0 | 0 | 23 | 4 | 0 | 13 | 0 | 1 |
| Schuljahr | Abgänger insgesamt | HS N`kr. | HS sonstige | Janusz-Korczak-Realschule | | Realschule Wegberg | Realschule sonstige | Gymnasium Schwalmtal | Gymnasium Dülken/sonst. | Gymnasium Wegberg | GS Brüggen | GS sonstige | Förderschule |
| 2018/2019 (31.07.2018) | 81 | 0 | 5 | 23 | | 0 | 0 | 10 | 7 | 0 | 35 | 0 | 1 |
| 2019/2020 (31.07.2019) | 62 | 0 | 4 | 16 | | 0 | 0 | 15 | 3 | 0 | 24 | 0 | 0 |

Schülerwahlverhalten / Übertrittsquote zu den weiterführenden Schulen

Kath. Grundschule Niederkrüchten

| Schuljahr | Abgänger insgesamt | HS N`kr. | HS sonstige | Realschule N`kr. | Realschule Schwalmtal | Realschule Wegberg | Realschule sonstige | Gymnasium Schwalmtal | Gymnasium Dülken/sonst. | Gymnasium Wegberg | GS Brüggen | GS sonstige | Förderschule |
|---------------------------|--------------------|----------|-------------|---------------------------|-----------------------|--------------------|---------------------|----------------------|-------------------------|-------------------|------------|-------------|--------------|
| 2011/2012 (31.07.2011) | 42 | 0 | 0 | 9 | 0 | 0 | 1 | 11 | 12 | 0 | 3 | 6 | 0 |
| 2012/2013 (31.07.2012) | 42 | 0 | 0 | 11 | 0 | 0 | 0 | 8 | 10 | 0 | 12 | 1 | 0 |
| 2013/2014 (31.07.2013) | 41 | 0 | 0 | 12 | 0 | 0 | 1 | 12 | 8 | 0 | 6 | 2 | 0 |
| 2014/2015 (31.07.2014) | 72 | 0 | 0 | 17 | 4 | 0 | 1 | 13 | 13 | 8 | 15 | 1 | 0 |
| 2015/2016 (31.07.2015) | 63 | 0 | 0 | 13 | 5 | 0 | 0 | 16 | 14 | 6 | 8 | 0 | 0 |
| 2016/2017 (31.07.2016) | 67 | 0 | 2 | 11 | 2 | 0 | 0 | 17 | 11 | 0 | 20 | 4 | 0 |
| 2017/2018 (31.07.2017) | 62 | 0 | 0 | 8 | | 0 | 1 | 16 | 7 | 3 | 19 | 5 | 3 |
| Schuljahr | Abgänger insgesamt | HS N`kr. | HS sonstige | Janucz-Korczak-Realschule | | Realschule Wegberg | Realschule sonstige | Gymnasium Schwalmtal | Gymnasium Dülken/sonst. | Gymnasium Wegberg | GS Brüggen | GS sonstige | Förderschule |
| 2018/2019 (31.07.2018) | 68 | 0 | 2 | 18 | | 0 | 0 | 22 | 4 | 5 | 13 | 0 | 0 |
| 2019/2020 (31.07.2019) | 41 | 0 | 0 | 12 | | | 0 | 12 | 2 | 0 | 13 | 2 | 0 |



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Soziales, Sport und Bildung
Aktenzeichen: 40 11 18

Niederkrüchten, den 24.04.2019

Vorlagen-Nr. 1166-2014/2020

Sachbearbeiter: Andre Janßen

öffentlich

Beratungsweg

Schulausschuss

09.05.2019

Sachstandsbericht zur Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen / DigitalPakt Schule 2019 bis 2024

Sachverhalt:

Am 14. März 2019 hat die Kultusministerkonferenz vorbehaltlich der Änderung von Art. 104c Grundgesetz und der Zustimmung des Bundesrates die „Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ beschlossen.

Im Rahmen dieser Verwaltungsvereinbarung stellt der Bund den Ländern über einen Zeitraum von fünf Jahren 5 Mrd. Euro zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur zur Verfügung. Auf Nordrhein-Westfalen entfallen in dem genannten Zeitraum Mittel in Höhe von rund 1,054 Mrd. Euro. Den Bundesmitteln steht eine Ko-Finanzierung des Landes einschließlich der Kommunen von mindestens 10 v. H. gegenüber.

Zweck der Finanzhilfen ist es, technische Infrastruktur sowie Lehr- und Lerninfrastruktur zu etablieren bzw. zu optimieren. Zu den förderfähigen Investitionen zählen beispielsweise der Aufbau oder die Verbesserung der digitalen Vernetzung von Schulgebäuden, das schulische WLAN oder der Aufbau und die Weiterentwicklung digitaler Lernplattformen.

Der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen hat mit Schnellbrief 104/2019 die Mitgliedskommunen über den aktuellen Sachstand informiert. Auf der Grundlage der vorliegenden Informationen darf davon ausgegangen werden, dass der Gemeinde Niederkrüchten in dem Zeitraum 2020 bis 2025 zweckgebundene Bundesmittel für die Digitalisierung der Schulen zur

Verfügung gestellt werden. Der Umfang des Kontingents wird voraussichtlich bei rund 40 Prozent des Kontingents aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ liegen. Demnach werden der Gemeinde Niederkrüchten Fördermittel in Höhe von ca. 263.000,00 Euro in Aussicht gestellt.

Förderfähig ist die digitale Ausstattung innerhalb des Schulgebäudes inklusive Begleitmaßnahmen wie Planungsleistungen. Digitale Endgeräte sind bedingt förderfähig; insbesondere ist insoweit eine Obergrenze von 20 Prozent des Schulträgerkontingents und 25.000,00 Euro pro Schule zu beachten. Weitere Einzelheiten zum Förderprogramm werden nach Abschluss der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 in eigens von den Ländern zu erlassenden Förderrichtlinien geregelt.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat bereits im Rahmen der Digitaloffensive Schule NRW zur Umsetzung der Förderprogramme entsprechende Personalressourcen zur Beratung und Begleitung des Prozesses eingerichtet. Eine erste Informationsveranstaltung zur Umsetzung hat am 19. März 2019 auf Kreisebene stattgefunden.

Aufgrund der noch ausstehenden Förderrichtlinien des Landes wurde von den Vertretern der Bezirksregierung Düsseldorf empfohlen, bereits geplante Maßnahmen zur Einrichtung eines flächendeckenden WLAN-Netzes sowie auf die Anschaffung von entsprechender Hardware bzw. digitalen Lern- und Lehrmitteln insoweit zurückzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht der Verwaltung zur Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen / DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 wird zur Kenntnis genommen.

| | | | | | | |
|---|-----------------------|-------------------------------------|----------------------------|--------------------------|--|-------------------------------------|
| Finanzielle Auswirkungen: | | | Ja | <input type="checkbox"/> | Nein | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Es stehen Mittel zur Verfügung: | | | Ja | <input type="checkbox"/> | Nein | <input checked="" type="checkbox"/> |
| PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto: | | | / | | | |
| Kosten der Maßnahme in Euro | | | | | | |
| Folgekosten in Euro | | | | | | |
| Erläuterungen: | | | | | | |
| Rechtsgrundlage: | gesetzliche Grundlage | <input checked="" type="checkbox"/> | vertragliche Verpflichtung | <input type="checkbox"/> | Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit | <input type="checkbox"/> |

gez. Wassong